

TOP 3.3.1 Abmahnungen von Arbeitgebern

Im September 2013 wurden drei Arbeitgeber abgemahnt.

Klauselverfahren nach § 28ff KSchG:

Über Initiative der AK Tirol wurde die Firma Freudenthaler GmbH und Co KG, ein Abfallbehandlungsunternehmen, abgemahnt, weil in Vertragsbestimmungen vorgesehen war, dass Arztbesuche von ArbeitnehmerInnen ausschließlich in der Freizeit zu erfolgen haben und dass der Urlaubsanspruch gesetzwidriger Weise bereits drei Monate nach Ablauf des laufenden Urlaubsjahres verfällt, wenn er nicht konsumiert wurde. Die Firma Freudenthaler weigert sich beharrlich die entsprechende Unterlassungserklärung abzugeben. Die Bundesarbeitskammer hat daher den Klagsauftrag erteilt.

Weiters wurde ein Unternehmen des Konzerns Saturn im Bereich der AK Wien abgemahnt, weil die standardisierten Dienstverträge zahlreiche rechtswidrige Klauseln enthalten. Vorgesehen ist unter anderem eine Überstundenpauschale, mit welcher sogar über die Pauschale hinausgehende Mehr- und Überstunden abgegolten sein sollen. Eine Konkurrenzklausel ist ebenfalls enthalten, wobei für jede Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe von € 50.900,-- (!) vom Arbeitnehmer an den Arbeitgeber zu bezahlen ist. Die Firma Saturn hat die geforderte Unterlassungserklärung abgegeben.

Wettbewerbsverfahren:

Schließlich wurde das Reinigungsunternehmen Hellrein in Wien abgemahnt, weil es wettbewerbswidrig den Reinigungskräften in öffentlichen Toilettenanlagen weder die gesetzliche tägliche Ruhepause noch die Wochenendruhe gewährt und den Reinigungskräften Mehr- und Überstundenzuschläge vorenthalten werden. In diesem Fall musste der Klagsauftrag erteilt werden.